

Kadernominierungskriterien zur Aufnahme in den Landeskader 2020

Nomierungsvoraussetzungen:

1. Unterschriebener Kadervertrag
2. Start bei Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren
3. Teilnahme Leistungsüberprüfung März 2019
4. Teilnahme Saarlandmeisterschaft (Jugend B)
5. Pünktlich abgegebene Trainingsdokumentation
6. Bestandene Sporttauglichkeitsuntersuchung
7. angemessener Leistungssportlicher Lebenswandel
8. angemessenes soziales Verhalten in der Trainingsgruppe

männlich	DM		D-Cup (Einzelrennen)	
	jüngerer JG	älterer JG	jüngerer JG	älterer JG
Junioren	Top 15		Top 15	
Jugend A	Top 20	Top 15	Top 15	Top 10
Jugend B		Top 20		Top 15

weiblich	DM		D-Cup (Einzelrennen)	
	jüngerer JG	älterer JG	jüngerer JG	älterer JG
Juniorinnen	Top 12		Top 12	
Jugend A	Top 16	Top 12	Top 12	Top 8
Jugend B		Top 16		Top 12

Sportler die oben genannte Kriterien erfüllen sind automatisch für den Landeskader 2020 aufgenommen. Der Leistungssportausschuss ist allein verantwortlich, die Athleten für die jeweiligen Kader zu nominieren. Sollten mehr Athleten die Kadernormen erfüllen als Kaderplätze vorhanden entscheidet der Leistungssportausschuss. In Ausnahmefällen behält sich der Leistungssportausschuss das Recht vor Athleten/innen in den Landeskader zu nominieren die keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

